Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hinaus in's offene Land, auf der großen Straße nach Paris. Der bayrische Hauptmann ritt in einem fort um den Zug herum und schrie: „A quatre, à quatre!", schwang seinen Säbel über die Nachzügler und die, welche nicht zu vieren marschirten, und hieb öfters ein, wenn ihm die Geduld ausging.

In Cercottes passirten wir eine Stelle, wo in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember Brod und Biscuits vertheilt worden waren. Der Boden war von daher noch dicht mit Brosamen besät. Jeder bückte sich und nahm eine Hand voll, steckte das Zeug zu sich und las dann während des Marsches die Brosamen aus dem Kothe heraus. Hie und da erhaschte Einer mit einem raschen Seitensprung eine Rübe aus dem Boden; hatte er dann das Genießbarste davon verzehrt und warf er den Rest auf die Straße, so kam die Delikatesse in die zweite und in die dritte Hand. Jede Stunde etwa wurde ein Halt gemacht und ausgeruht. Es begegneten uns noch bedeutende Truppenmassen von der Armee Friedrich Karl's. Sowohl diese, als die Bayern sahen in Kleidung und Wohlgenährtheit aus, als wären sie erst gestern in's Feld gerückt."

In der Folge wurden die Gefangenen in Koblenz in Barraken untergebracht. Ueber Behandlung und Verpflegung in preußischer Gefangenschaft beklagt sich der Erzähler nicht. Endlich brachte der Friedensschluß Erlösung.

Die kleine Erzählung ist nicht ohne Interesse. Sie gibt ein Bild des Elendes, welchem der französische Soldat in dem Winterfeldzug von 1870/71 preisgegeben war. Wer den Krieg nicht aus eigener Erfahrung kennt, kann aus der kleinen Schrift manche Lehre schöpfen. E.

Eidgenossenschaft.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. August 1872.)

Der Umstand, daß einer kantonalen Militärbehörde Käppi von schlechter Qualität geliefert worden sind, hat uns veranlaßt, dieselben durch eine Kommission von Fachmännern untersuchen zu lassen. In ihrem diesfalls eingereichten Rapporte spricht sich die Kommission folgendermaßen aus:

„Die uns vorgewiesenen Käppi, sowie die beim Fabrikanten selbst besichtigten Krämpen und Deckel sind von ganz mangelhafter Qualität, indem — entgegen den Bestimmungen des Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 20. Januar 1869 über die Kopfbedeckung der schweizerischen Armee — der Filz nur aus Wolle und Kälberhaar besteht und überdies auch schlecht gearbeitet ist. Viele Krämpen sind aus übereinander geleimtem Leder ger inger Qualität fabrizirt, ebenso die Deckel, wovon Viele mit einer Papierlage verstärkt sind."

In Folge dessen sehen wir uns veranlaßt, den Militärbehörden der Kantone die Vorschriften des Art. 2 obigen Bundesbeschlusses in Erinnerung zu bringen und Sie einzuladen, entsprechende Vorkehren treffen zu wollen, damit alle den Reglementsbestimmungen nicht entsprechenden Käppilieferungen zurückgewiesen werden.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Truppenzusammenzug an der Sitter 1872.

VIII. eidgenössische Armeedivision.

Hauptquartier St. Gallen, 25. August 1872.

Divisionsbefehl Nr 3.

Instruktion für die Uebungen vom 25 August bis 7. September inklusive.

I. Die am 25. August in St. Gallen einrückenden Stäbe werden theoretischen Unterricht erhalten über:

a. Die vom eidgenössischen Militärdepartement erlassene Manövrirvorschrift;
b. Terrainlehre und Kartenlesen;
c. Büreauarbeiten.

Ueberdieß werden freie Besprechungen über Dienstangelegenheiten angeordnet werden.

Die Offiziere haben, soweit es die Zeit gestattet, taktische Aufgaben zu lösen, welche sie zum Terrainstudium veranlassen sollen.

Bis zum Einrücken der Truppen tragen sämmtliche Stäbe die Quartiertenue und beim Dienst zu Pferd Diensttenue mit Feldmütze; später richten sie ihren Tagesanzug nach demjenigen, welcher für die Truppen vorgeschrieben ist.

Vom 25.—30. August halten sämmtliche Stäbe gemeinsame Mittagstafel.

II. Den 30. August Nachmittags verfügen sich die Stäbe in ihre für die Zeit der Vorübung der Truppen bestimmten Kantonnemente und treffen dort die nöthigen Vorbereitungen für den bevorstehenden Dienst.

Darunter ist namentlich verstanden:

a. Einrichtung der Büreaux und des Dienstes der Stäbe überhaupt.
b. Bezeichnung und Einrichtung der Bereitschaftslokale (Divisionsbefehl Nr. 2). Die Offiziere werden sich in den ihnen von den Gemeinden angewiesenen Logis möglichst einschränken.
c. Einrichtung der Kochlokale und der Lokale für die Kantonnementswachen, der Infirmerien, der Arrestlokale, der Arbeiterwerkstätten und der Pferdekrankenställe.
d. Ermittlung des Parkplatzes, der Sammelplätze der Korps, der Exerzierplätze und des Uebungsterrains der Brigaden. Bei der Wahl der Uebungsplätze ist nicht nur das militärische, sondern auch das fiskalische Interesse in's Auge zu fassen.
e. Bereithaltung der Fassungen für den Einrückungstag der Truppen.
f. Soweit der Divisionsstab nicht bei den Uebungen der Brigaden betheiligt ist, wird derselbe Rekognoscirungen des Manövrirgebietes der Division u. drgl. vornehmen.
g. Der Kommandostab der „feindlichen" Abtheilung bethätigt sich in ähnlicher Weise wie die Brigadestäbe und rekognoszirt wiederholt das Manövrirterrain.

III. Für die Zeit vom 1.—7. September werden folgende Uebungen vorgeschrieben:

Genie.
a. Vorbereitungen für Erstellung von Kriegsbrücken.
b. Anleitung in der Erbauung und Demolirung von Feldschanzen, Verhauen ꝛc.
c. Anleitung über Etablirung und Bedienung von Feldtelegraphen.

Artillerie.
Stab: Allgemeine Rekognoszirung des Manövrirgebietes der Division.
Batterien: Mitwirkung bei den Manövern kombinirter Brigaden.
Im Uebrigen Vorbereitungen für die Kriegsmanöver der Division.

Kavallerie.
Guiden: Dienst bei den Stäben.
Dragoner: Mitwirkung bei den Manövern kombinirter Brigaden.
Patrouillendienst im Manövrirgebiet der Division.
Vorbereitung f. die Kriegsmanöver.

Infanterie und Schützen.

Um die in der Manövriranleitung für größere Truppenkorps vorgeschriebenen Formationen während der ganzen Dauer des Trup-

penzusammenzuges zu üben, werden die Infanteriebrigaden durch Theilung der Bataillone in je 2 Halbbrigaden formirt.

Die Bestellung der Halbbrigadenkommando's ist dem Divisionär am 2. Sept. einzuberichten.

Die erste Brigade (Nr. 22) besteht aus der 1. und 2.,
die zweite Brigade (Nr. 23) aus der 3. und 4.,
die dritte Brigade (Nr. 24) aus der 5. und 6. Halbbrigade.

Die Halbbrigaden werden folgendermaßen gebildet:

1. Halbbrigade:	1/2	Bataillon	3,	rechter Flügel.
	1/2	„	3,	linker „
	1/2	„	31,	rechter „
2. Halbbrigade:	1/2	„	31,	linker „
	1/2	„	65,	rechter „
	1/2	„	65,	linker „
3. Halbbrigade:	1/2	„	51,	rechter „
	1/2	„	51,	linker „
	1/2	„	63,	rechter „
4. Halbbrigade:	1/2	„	63,	linker „
	1/2	„	5,	rechter „
	1/2	„	5,	linker „
5. Halbbrigade:	1/2	„	22,	rechter „
	1/2	„	22,	linker „
	1/2	„	29,	rechter „
6. Halbbrigade:	1/2	„	29,	linker „
	1/2	„	73,	rechter „
	1/2	„	73,	linker „

Bei der Schützenbrigade bildet Bataillon Nr. 10 das erste, Nr. 11 das zweite Bataillon.

Für die Uebungen der Infanterie und Schützen ist nachstehende Reihenfolge maßgebend:

1. September (Einrückungstag). Bezug der Kantonnemente und Organisation des Dienstes.

Inspektion durch die Brigadiers über das Personelle und Materielle.

Kommissariatsmusterung.

2. September: Bataillonsschule im wechselnden Terrain, jeweilen nach einer bestimmten vom Brigadekommando gestellten Aufgabe, mit nachherigem schriftlichem Bericht des Bataillonschefs über die Durchführung. Hiemit sind thunlichst Lokalgefechte zu verbinden.

Diese Uebung gilt zugleich als praktisches Eintrittsexamen der Bataillone.

Die theoretische Prüfung der Cadres bleibt den Brigadiers überlassen.

3. September. Halbbrigade- und Brigadeschule auf den Exerzierplätzen, d. h. das Formelle nach der vom eidgenössischen Militärdepartement ausgegebenen Manövrirnleitung.

4. September. Dasselbe im wechselnden Terrain unter bestimmter vom Brigadier bekannt zu gebender Supposition. Beiläufig: Marschsicherungsdienst.

5. September. Wie am 4., soweit thunlich 2 Brigaden oder Halbbrigaden gegen einander manövrirend.

Vorpostenstellung.

Die Brigadiers haben sich über diese Uebung zu verständigen und dem Divisionär das vereinbarte Programm mitzutheilen.

Ebenso werden die Brigadiers dem Divisionär ihre Dispositionen für die Uebungen vom 4. und 6. September rechtzeitig zur Kenntniß bringen.

6. September. Brigadeschule im Terrain unter Zuzug der Spezialwaffen, welche vom Divisionskommando den einzelnen Brigaden zugetheilt werden.

Die Partikularbedeckung der Artillerie werden die betreffenden Brigadiers bezeichnen.

7. September. Größeres Manöver gegen einander gestellter kombinirter Brigaden. Der Divisionsstab wird hiefür eine besondere Disposition ausgeben.

Die Kommandanten der beiden einander gegenüberstehenden Korps haben dem Divisionskommando bis Abends 6 Uhr Gefechtsberichte einzureichen.

Am 3, 4., und 5. September wird jede Infanterie-Brigade, die Schützen-Brigade am 3. und 4., je ein Bataillon (2 halbe Bataillone) von Abends 6 Uhr bis Morgens 5 Uhr auf Vorposten schicken, zum Zwecke gründlicher Uebung dieses Dienstes.

Diese Vorposten sind jeweilen von einem Offizier des Brigadestabes zu inspiziren.

Die Brigadiers werden den Bataillonsstäben und Hauptleuten theoretische Anleitung geben über das Verhalten der Partikularbedeckung der Artillerie und den Bataillonsstäben überdieß die Manövrirnleitung erklären.

Die Ertheilung resp. Anordnung weiterer Theorien bleibt den Brigadekommandanten überlassen.

Während den Uebungen der Gewehrtragenden sind die Fouriere, die brigadeweise vereinigten Kompagnie-Zimmerleute und Spielleute, sowie das Sanitätspersonal sowohl der Korps als der Ambulancen unter gehöriger Aufsicht angemessen zu beschäftigen.

Der Divisionskommandant behält sich vor, sämmtliche Kompagnie-Zimmerleute der Sappeur-Kompagnie zuzutheilen, falls sie bei den Brigaden nicht entsprechend instruirt werden können.

Nach jedem Einrücken sind Waffen und Ausrüstungsgegenstände in guten Stand zu stellen.

Am 2., 4. und 5. September werden per Gewehr 5 Patronen ausgetheilt behufs Markirung der jeweiligen Positionen, für den 7. September sind per Gewehr und Geschütz 10 Patronen zu verabfolgen.

Bei den Uebungen am 5., 6. und 7. September haben die Ambulancen und Munitionsstaffeln den Brigaden zu folgen und sind bei den Dispositionen angemessen zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Kollisionen werden den isolirt manövrirenden Brigaden folgende Gebiete angewiesen:

Der	I. Brigade:	Das Terrain zwischen der Sitter und der Str. Goßau-Hauptwyl.
„	II. „ „ „ „	genannter Straße und der Glatt, inkl. Umgebung von Flawyl.
„	III. „ „ „ „	der Glatt u. d. Thur auch d. linke Thurufer.
„	Schützenbrigade:	Die Umgebung von Herisau, der Tannenberg und das rechte Sitterufer.

Es wird besonders empfohlen, die Verwendung dichter Tirailleurketten bei den Manövern fleißig zu üben, öfters ganze Bataillone in zerstreute Ordnung aufzulösen, die Verstärkung großer, Tirailleurketten, sowie die Wiedersammlung des Bataillons u. s. w. häufig vorzunehmen.

Hauptquartier Flawyl, 31. August 1872.

Divisionsbefehl Nr. 4.

Die heutige Bewaffnung und die Erscheinungen des letzten Krieges zwingen zu Veränderungen in den taktischen Formen der Fußtruppen, insbesondere zum vorherrschenden Gebrauch der Tirailleurformationen für das Feuergefecht.

Dem entsprechend wird, anschließend an die bisherigen Befehle und an die den Stäben ertheilten Theorien, in theilweiser Abweichung von den bestehenden reglementarischen Vorschriften, versuchsweise für die Uebungen im Truppenzusammenzug Folgendes angeordnet:

I. Die Tirailleurlinien nehmen nur im wechselnden Terrain die Gruppenform an, in der unbedeckten Ebene aber die Kettenform; jedoch wird auch bei letzterer die Führung durch die Gruppenchefs festgehalten.

II. Die Gruppen selbst, wenn nicht gehörig gedeckt, sind locker, d. h. die einzelnen Leute mit 2 - 4 Schritt Distanz von einander zu halten, ohne Rücksicht darauf, daß sich dann die Gruppen fast berühren werden.

III. Die Unterstützungen folgen nur in Deckungen geschlossen, sonst bilden sie eine zweite Tirailleurlinie oder Gruppenlinie und sammeln erst wieder, wenn sie hinter einer Deckung angekommen sind.

Diese Formationsveränderungen (schließen und öffnen) sind in größter Schnelligkeit und wie auch andere Bewegungen der Unterstützungen ohne Anwendung von Signalen, also nur mittels Zurufen oder Zeichen auszuführen, weil nicht beide Linien zugleich, nämlich die fechtende und die unterstützende, Signale anwenden könnten, ohne der größten Verwirrung zu rufen.

IV. Sowohl in der ersten als zweiten Linie sollen namentlich im offenen Gelände die Bewegungen nach vor- oder rückwärts sprungweise geschehen, aber das Laufen ist einzustellen und die Abtheilungen haben sich niederzuwerfen, bevor sie ganz außer Athem gekommen sind, es müßte denn durch eine kurze Verlängerung des Laufes eine Deckung erreicht werden können.

V. Die normale Gefechtsformation für die Bataillone im I. und II. Treffen ist die in Divisionskolonnen oder in Divisionskolonnenlinie, in welche die Bataillonskommandanten übergehen lassen, sowie sie aus der Brigadekolonne oder aus der Sammelstellung zur Entwicklung in Gefechtsstellung beordert worden sind.

VI. Sobald die Bataillone des I. Treffens in den Bereich des wirksamen Artilleriefeuers (2000 Meter) treten, unter allen Umständen auf 1000 Meter von der feindlichen Infanterie, haben deren Kommandanten, und zwar unter Umständen ohne die volle Entwicklung in Divisionskolonnen abzuwarten, den Befehl zu geben: (Vorwärts) in Tirailleur — Marsch! worauf die beiden vordern Divisionen, in der Kolonnenlinie alle 3, sich in Kette oder Gruppen mit normalen Distanzen (ca. 5 Schritt) auflösen. Wenn das Terrain ziemliche Deckung gewährt, soll anfänglich jede Kompagnie eine Sektion als Unterstützung zurückhalten.

Die Reservedivision wird kompagnieweise hinter die beiden Flügel der ersten Linie dirigirt und dort nach Ziffer III dieser Vorschrift ebenfalls, aber auf kleine Distanz (2—3 Schritt) aufgelöst, thunlichst die Flügel debordirend.

VII. Die Bataillone des II. Treffens stehen in der Regel in Divisionskolonnenlinie und die des III. in Angriffskolonnen.

VIII. In der Sammelstellung ist die Brigade normal flügelweise wie folgt zu rangiren:

Halbbrigade rechts oder überhaupt die zuerst anlangende, mit 2 Bataillonen im I. und mit 1 Bataillon im II. Treffen, Halbbrigade links oder überhaupt die später eintreffende, mit 1 Bataillon im I. und mit 2 Bataillonen im II. Treffen.

IX. Zur Entwicklung der Gefechtsstellung disponirt der Brigadier:

1. Flügelbataillone des I. Treffens (Vorwärts) in Kolonnenlinie (Divisionskolonnen)!
2. Brigade — flügelweise in Gefechtsstellung!

Die Kommandanten der Halbbrigaden, nachdem sie dem Bataillon des I. Treffens die Direktion gegeben, beordern das eine ihrer restirenden Bataillone auf Treffendistanz (300 Meter) als Echelon hinter den äußern Flügel, das andere Bataillon hinter die Mitte des Tirailleurtreffen auf 200 Meter Distanz vom II. ins III. Treffen (Angriffskolonne).

Die Bataillone des II. Treffens schieben eine ihrer Divisionen bis auf 100 Meter zur Unterstützung der Tirailleurlinie vor.

Die echelonirten Bataillone, das sind die im II. Treffen, dienen zur Sicherung und Verlängerung der Flügel, zur Umfassung des Gegners ꝛc.; die des III. Treffens als Reserve oder Aufnahme.

Tritt die Nothwendigkeit ein, die I. Linie zu verstärken, so doubliren die Unterstützungen ein und rücken dafür die beiden Divisionen vom II. Treffen an die Plätze der Unterstützungen vor.

X. Aufmarsch aus der Brigadekolonne in Gefechtsstellung. Der Brigadier disponirt:

1. Vordere Halbbrigade mit 2 Bataillonen in Kolonnenlinie (in Divisionskolonnen), das 3. Bataillon rechts (links) ins II. Treffen!
2. Zweite Halbbrigade (hintere) mit 1 Bataillon ins II. Treffen an den linken (rechten) Flügel, mit 2 Bataillonen ins III. Treffen.

Auf den ersten Befehl läßt der Kommandant des 1. Bataillons in Divisionskolonnenlinie rechts und der des 2. Bataillons in Divisionskolonnenlinie links abmarschiren.

XI. Bei einer Entwicklung nach der Flanke wird die normale und vollständige flügelweise Formation wieder eintreten und zwar aus der Manövrir- oder verkürzten Marschkolonne durch bataillonsweise Direktionsveränderung, aus der Marschkolonne durch Einschwenken und dann durch die Entwicklung direkt aus den nun in Linie stehenden Bataillonen.

XII. Beim Rückzug und zur Aufnahme der Tirailleurlinie ist vorerst das III. Treffen in Divisionskolonnenlinie auseinander zu ziehen und dann in Tirailleurs aufzulösen, natürlich wenn thunlich hinter einem Terrainabschnitte.

Die bisherige Tirailleurfront geht sprungweise zurück, macht wiederholt Front und Schnellfeuer und geht endlich mit den Flügelbataillonen hinter die neuen Flügel zurück und bildet dort in Kolonnenlinie wieder das II. Treffen. Die mittleren Bataillone aber durchschreiten die Mitte der neuen Aufstellung und werden im III. Treffen in Angriffskolonnen gesammelt. Die neue Front bleibt liegen, bis die mittleren Bataillone darüber weg sind, worauf sie das Feuer beginnt.

XIII. Bei einem selbstständigen Bataillone sind im Bereich des feindlichen Feuers ebenfalls sofort 2 Divisionen aufzulösen, davon haben jedoch die Flügelkompagnien je 1 Peloton als Unterstützung und debordirend zurückzubehalten. Die Reservedivision steht anfänglich gewöhnlich hinter der Mitte und zwar 200 M. von den Unterstützungen entfernt. Findet diese Division keine Deckung, so sind die Kompagnien etwas getrennt von einander aufzustellen.

XIV. Bei einer vereinzelten Halbbrigade kommt 1 Bataillon und zwar aus der Sammelstellung das mittlere, aus der Kolonne das vordere, in das I. oder Tirailleurtreffen, zu welchem Behufe dieses Bataillon sich anfänglich in Kolonnenlinie entwickelt bezw. vorgeht. Ein 2. Bataillon wird in Halbbataillone (oder mit 2 Divisionen nach der einen und mit einer nach der andern Seite) hinter die Flügel dirigirt, woselbst diese Abtheilungen das II. Treffen bilden und je eine Kompagnie als Unterstützung der ersten Linie vorzuschicken haben. Das letzte Bataillon bildet in Angriffskolonne das III. Treffen.

XV. Bedingen die Verhältnisse eine treffenweise Entwicklung, wie z. B. bei Durchschreitung von Defile's und erscheint es nicht passend, der Entwicklung in Gefechtsstellung vorgängig in Sammelstellung aufzumarschiren, so läßt man die vordere Halbbrigade gerade so entwickeln, wie eine selbstständige Brigade. Bei der Annäherung der folgenden Halbbrigade ist deren vorderes Bataillon zu beordern, den rechten oder linken Flügel in Tirailleurs zu verlängern, das nächste Bataillon bildet dann das II. Treffen und das letzte kommt in das III. zu stehen. Es wird aber selten angänglich sein, daß, wenn das Feuer einmal begonnen hat, das in Halbbataillone getrennte Bataillon der I. Halbbrigade wieder vereinigt werden kann.

Tritt aber das Bedürfniß ein, sofort die Front mit zwei Bataillonen in Tirailleurs zu besetzen, so muß dieses natürlich durch die vordere Halbbrigade geschehen (wie bereits in Ziffer X angedeutet wurde), und kann in diesem Falle nur an einem Flügel ein II. Treffen gebildet werden; die nachkommende Halbbrigade bildet dann das II. Treffen am andern Flügel und selbstverständlich mit zwei Bataillonen das III. Treffen.

Derjenige Flügel, welcher anfänglich kein II. Treffen hat, wird sich damit helfen müssen, daß nur 2 Divisionen ausbrechen, die 3. aber als Unterstützung zurückgestellt wird.

Der Divisionskommandant:
Scherer, Oberst.

Bundesstadt. (Preise zum Pferderennen.) Das eidgen. Militärdepartement ist ermächtigt, der Société d'amélioration de la race chevaline für das auf den 7. Sept. in Yverdon angeordnete Pferderennen und dem kantonalen zürcherischen Rennverein für das am 29. Sept. in Zürich stattfindende Pferderennen als Preis des Bundesrathes je einen Kavallerie-Karabiner zu verabfolgen.

Schaffhausen. In Folge einer Eingabe der Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen, welche darauf hinwies, daß das Schützenwesen in unserm Kanton der Hebung in hohem Grade noch fähig sei, hat der Regierungsrath beschlossen, die an die Schützenvereine zu verabfolgende Munitionsvergütung bis auf 75 Patronen zu erhöhen, wenn das betreffende Mitglied 100 Schüsse schieße. Mit Zurechnung der vom Bunde verabfolgten Vergütung würde die Munitionsvergütung nun in 100 Patronen bestehen. Die Behörde hat im Ferneren beschlossen, die Aufnahme

anderer Bestimmungen, die zur Hebung des Schießwesens beitragen könnten, in das Reglement über die Schießvereine vorzunehmen. Wir begrüßen dieses Vorgehen bestens und hoffen, es werden recht viele Schützen unseres Kantons von dieser Unterstützung des Schießwesens Gebrauch machen. (Schaffh. Tgbl.)

Thun. (Unglücksfälle.) Selten haben auf einem Waffenplatz in kurzer Zeit so viele Unglücksfälle sich ereignet, als dieses Jahr in Thun. — Zuerst wurde ein Zeiger der Infanterie todtgeschossen, dann ein Zeiger der Artillerie schwer durch einen Granatsplitter verwundet. Ein Offizier wurde verletzt, als ein Geschütz losgebrannt wurde, ehe der Verschluß vollständig eingeschoben war. Bei einem Feldmanöver wurde ein Offiziersaspirant durch die Schulter geschossen. Endlich erfahren wir, daß wieder 2 Artilleristen getödtet wurden, da eine Granate im Augenblicke des Ladens explodirte. Fehlerhafte Konstruktion des Geschosses soll an letzterm Unglücke Schuld tragen.

Ausland.

Großbritannien. (Verhandlungen des Oberhauses über die Beförderung der Hauptleute der Artillerie und Ingenieure.) Am 19. Juni kamen im Oberhause einige interessante militärische Gegenstände zur Erörterung. Es handelte sich um den Plan des Ministeriums, die Hauptleute erster Klasse in der Artillerie und im Ingenieur-Korps zu Stabsoffizieren zu befördern, so zwar, daß in Folge das Kommando einer Batterie oder einer Kompagnie Ingenieur-Truppen statt wie bisher von einem Hauptmann von einem Major geführt würde. — Lord Abingu (Major von der Garde) war es, der diesen Plan anfocht, indem er denselben als eine Beeinträchtigung der Offiziere jener Truppentheile darstellte, in welchen bis vor Kurzem der Stellenkauf üblich gewesen. — In der Artillerie wie im Ingenieur-Korps ist indeß in den letzten Jahren die Beförderung in bedenklicher Weise in's Stocken gerathen, so daß man schon im Jahre 1867 die Dringlichkeit der Abhülfe sah und einen parlamentarischen Sonderausschuß behufs Feststellung der Mittel und Wege niedersetzte, um eine Schädigung der Interessen des Dienstes abzuwenden. Da das Ergebniß dieser Untersuchung ein kostspieliges Pensions-System war, blieb die Sache beim Alten, bis 1870 ein Ausschuß des Kriegs-Ministeriums abermals sehr ernstlich die Gefahren einer allzu langsamen Beförderung, welche in die oberen Stellen nur bejahrte Männer einführt, in's Licht stellte. Da in den Spezialwaffen der Stellenkauf nicht bestand, so war an keinen raschen Wechsel zu denken. Dazu kam auch noch der eigenthümliche Umstand, daß weder Artillerie- noch Ingenieur-Korps bisher den Majors-Rang hatten. Der Lieutenant wird zum Hauptmann zweiter Klasse befördert, dann rückt er zum Hauptmann erster Klasse auf und erhält eine Batterie bezw. Kompagnie, und dann dauert es geraume Zeit, ehe die weitere Beförderung zum Oberst-Lieutenant erfolgt. Heute schon ist es dahin gekommen, daß ein Lieutenant 40 Jahre alt wird, bis er zum Hauptmann zweiter Klasse ernannt wird, und dann ist er noch keineswegs im Besitze eines selbstständigen Kommando's. Die Einführung des Majors-Ranges für Artillerie- und Ingenieur-Korps würde die Beförderung erheblich bessern und nur in wenigen Ausnahmsfällen, und auch dort nur vorübergehend, die Kapitäne in der Infanterie und Kavallerie im Vergleich zu den neuen Stabs-Offizieren benachtheiligen. — Lord Landsdowne setzte die Lage, wie sie im Vorstehenden angedeutet ist, auseinander, und der Herzog von Cambridge, der Oberbefehlshaber der Armee, nahm wacker die Partei des Kriegs-Ministeriums und billigte durchaus die vorgeschlagene Maßregel. Als jedoch nach einigen Zwischenreden der Herzog von Richmond (Führer der Opposition) seine Stimme für den Antrag Abingu in die Waagschale warf, war das Durchgehen desselben gesichert, und die Abstimmung entschied in der That mit 42 gegen 39 zu Gunsten der neuen Untersuchung, welche den Plan des neuen Ministeriums einstweilen in's Unbestimmte hinausschieben dürfte. (A. M. Z.)

— Königgrätz, 25. Aug. (Explosion.) Ein schreckliches Unglück hat sich hier ereignet. Gestern Nachmittags wurde in der Patronen-Erzeugungs-Anstalt des Infanterie-Regiments Graf Nobili Nr. 74 wie sonst gearbeitet; 16 Mann beschäftigten sich gerade mit dem Abzählen und Einkartoniren von etwa 34,000 Stück blinder Patronen, als gegen halb 3 Uhr eine Explosion dieser ganzen Munition erfolgte. Hiebei erlitten 15 der betheiligten Handlanger sehr schwere, leider zumeist lebensgefährliche Brandwunden, und nur ein Mann, welcher sich momentan außerhalb des Laboratoriums aufhielt, kam mit geringeren Verletzungen davon. Laut einstimmiger Aussage der gestern noch bei Bewußtsein befindlichen Leute muß die Explosion beim Ueberschütten einer kleineren Zahl Patronen in eine große, zur Aufnahme der gesammten, in den letzten Tagen rekonstruirten Munition bestimmten Kiste erfolgt sein, nachdem an diesem Nachmittage keine andere Arbeit vorgenommen wurde. Der Vorfall ist trotzdem sehr unerklärlich, da einerseits Niemandem eine Unvorsichtigkeit zur Last gelegt werden kann, anderseits aber das so erwähnte Ueberschütten der Patronen allenthalben, und ohne jegliche Befürchtung geschieht. Denn in letzterer Hinsicht haben vielfältige Versuche, welche man theils im technischen und administrativen Militärkomité zu Wien, theils anderwärts anstellte, eine solche Manipulation mit schon fertigen Patronen bis jetzt als vollständig gefahrlos erscheinen lassen; es wurden nämlich Patronen, einzeln und in Verpackungen, von bedeutender Höhe fallen gelassen, weiters scharfe Schüsse in nächster Nähe in vollgefüllte Patronenverschläge abgefeuert u. dgl., ohne daß je eine Entzündung verursacht worden wäre. Es bleibt mithin für den vorliegenden Fall blos die Annahme, daß vielleicht eine der Patronenhülsen einen Riß hatte, der Zündsatz daher ledig aus ihr hervortrat, wodurch eine Detonation dieses gegen Reibung und Stoß äußerst empfindlichen Präparates stattfinden konnte. Zum Glücke für den mit der Oberaufsicht über das Laboratorium betrauten Offizier war derselbe im Augenblicke, als das traurige Ereigniß geschah, nicht anwesend. Den armen Soldaten wird selbstverständlich die ausgiebigste Hilfe und von allen Offizieren der Garnison rege Theilnahme zugewendet. Nichtsdestoweniger ist einer der Unglücklichen bereits in der verflossenen Nacht seinen Wunden erlegen, welches Loos leider noch einige treffen dürfte, während man bei anderen, denen die entfleischten Arme abzusterben beginnen, gezwungen sein wird, Amputationen vorzunehmen. (O. W. Z.)

Verschiedenes.

— „Gaulois" schreibt: „Vor einigen Tagen erhielt der Oberst Stoffel direkt aus dem Kabinet des Gouverneurs von Paris ein Schreiben, welches nahezu wie folgt lautete:

„Mein lieber Oberst! Ich bin beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß Sie durch Verfügung des Herrn Präsidenten der Republik vom 16. d. M. aufgefordert werden, Ihre Rechte auf den Austritt aus der Armee geltend zu machen. Genehmigen Sie u. s. w.

Im Namen des Gouverneurs von Paris:

Der Chef des Generalstabes."

Oberst Stoffel ist ohne Zweifel der verdienstvollste Offizier der ganzen französischen Armee. Wären seine Rathschläge und Warnungen gehört worden, oder vielmehr wäre es dem Kaiser Napoleon möglich gewesen, diese wohlgemeinten und von Letzterem als einzig richtig anerkannten Rathschläge gegenüber dem Unfehlbarkeitsdünkel seiner militärischen Umgebung zu befolgen, so hätte der Krieg entweder gar nicht stattgefunden oder Frankreichs Schicksal wäre heute ein anderes. Dem Obersten Stoffel gebührte nach dem Kriege das Kriegsportefeuille, statt dessen schob man ihn in den Winkel und entledigt sich jetzt seiner gänzlich. Der Mann ist dem Herrn Thiers, der sich bekanntlich einbildet, er habe das Genie Napoleon's I. geerbt, offenbar zu gescheidt.

Moritz Seyferth,

Markneukirchen in Sachsen,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Trommeln und Pauken, Aeolusharfen, Haken- und Pedalharfen, Tambourin- und Notenpulten u. dgl. m., von allen Gattungen und den neuesten Konstruktionen. Illustrirte Preiscourante franco. (H2653)